

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. Mit Schreiben vom 29. Mai 2007 beantragt die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid - Jugendzentrum Neunkirchen - einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € für die Durchführung der Veranstaltung „Jugendschutzparty“ am 26.10.2007. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Angaben des Antragstellers auf 3.250 €.
2. Mit dem Projekt „Jugendschutzparty“ nimmt die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid im Rahmen ihrer Jugendarbeit die Möglichkeit wahr, Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren mit der Sucht- und Drogenproblematik zu konfrontieren und hierzu aufzuklären. Die Themenbereiche sollen in Form von verschiedenen kreativen und spektakulären Aktionen in eine Musik- und Tanzveranstaltung für Kinder und Jugendliche eingebunden werden. Hierzu sollen insbesondere die Schüler und Schülerinnen der ortsansässigen Schulen, der Grund- und Hauptschule, angesprochen werden.

Im vergangenen Jahr ist bereits mit großem Erfolg eine Jugendschutzparty in Kooperation mit dem Kriminalkommissariat Vorbeugung und vielen anderen Partnern vor Ort durchgeführt worden.

In diesem Jahr sollen mit verschiedenen Methoden und jugendgerechten Medien beispielgebende Impulse für ein Freizeitverhalten ohne Alkohol, Nikotin und Drogen gegeben werden. Unter anderen sollen dafür eine 0-Promillo-Bar von Jugendlichen angeboten und verschiedene Aktionen rund um das Thema Halloween gestartet werden. Für die Durchführung der Veranstaltung stehen neben den Mitarbeitern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch ehrenamtliche Jugendliche zur Verfügung, welche sich mit Speisen und Getränken aktiv am Gelingen der Party beteiligen. Weitere Kooperationspartner sind die Gemeinschaftshauptschule Neunkirchen, das Familienamt der Gemeinde Neunkirchen und die Ordnungspartnerschaft des örtlichen Ordnungsamtes mit der Polizei.

Der Veranstalter nennt folgende Ziele:

- Förderung des Jugendschutzes im Hinblick auf die Themen Alkohol, Drogen und Gewalt durch eine bedürfnis- und lebensweltorientierte Veranstaltung
 - Kontaktaufbau und Kontaktpflege der Kooperationspartner zu den Kindern und Jugendlichen
3. Die beantragte Fördersumme für die Veranstaltung beträgt 1.500 €. Von den im Haushaltsplan 2007 vorgesehenen Mitteln für Besondere Maßnahmen der Jugendarbeit in Höhe von 3.000 € ist bereits ein Betrag von 1.000 € durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses gebunden.
 4. Die Veranstaltung bietet über zahlreiche Methoden der Jugendarbeit (Tanz-Party mit kreativen Aktionen) einen beispielgebenden Ansatz der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Dabei werden u.a. Zielsetzungen nach § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) verfolgt. Förderungsfähige Grundprinzipien sind dabei das gemeinsame Erleben und die Beteiligung von Jugendlichen an der Gestaltung dieser Aktivitäten.

Bei diesen Aktionen sind die Jugendverbände, Schulen und diverse Institutionen beteiligt. Damit sind eine gute Vernetzung und eine nachhaltige Wirkung bei den Zielgruppen zu erwarten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Träger für den Fall, dass in der Haushaltsstelle 4580.7180.7 (Besondere Maßnahmen) in einem genehmigten Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, 1.500 €, höchstens jedoch 50% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten, für die Veranstaltung „Jugendschutzparty“ am 26.10.2007 zu gewähren.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.08.2007

Im Auftrag